

Protokollauszug der Schulpflege Hittnau 2. Sitzung im Jahre 2018 vom 9. April

Webseite www.schulehittnau.ch als amtliches Publikationsorgan **16**

20.19.13. Publikationen: Schulzeitungen, Plakate, Broschüren, Flugblätter

Gemäss Gemeindegesetz sowie gestützt auf Art. 18 Abs. 11 der Gemeindeordnung der Schulgemeinde Hittnau bestimmt die Schulpflege das Publikationsorgan der Schulgemeinde Hittnau. Aktuell ist dies der Zürcher Oberländer. Grundlage bildet ein Vertrag zwischen der Gemeinde Hittnau und dem Zürcher Oberländer vom 5. März 1973. Darin werden als amtliche Inserate auch jene der Schulpflege bestimmt. Ein direkter Vertrag zwischen der Schulgemeinde und dem Zürcher Oberländer besteht nicht.

Mit dem neuen Gemeindegesetz, das am 1. Januar 2018 in Kraft getreten ist, ist die Grundlage zur Veröffentlichung von Publikationen mit elektronischen Mitteln geschaffen worden.

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 14. März 2018 die Webseite der Gemeinde Hittnau per 1. Juni 2018 als amtliches Publikationsorgan bestimmt. Der Vertrag mit dem Zürcher Oberländer wird gekündigt. Damit muss die Schulpflege die Frage des amtlichen Publikationsorgans ebenfalls neu regeln.

Erwägungen

Die überwiegende Mehrzahl der amtlichen Publikationen der Schulgemeinde Hittnau betrifft die Anordnung von Gemeindeversammlungen, Urnenabstimmungen und Wahlen. Diese erfolgen immer in einer gemeinsamen Publikation mit der Politischen Gemeinden, ggf. auch mit der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde. Es macht damit keinen Sinn, dass die Schulgemeinde am Zürcher Oberländer als amtliches Publikationsorgan festhält. Dies würde zu Doppelpurigkeiten, Mehraufwand und Mehrkosten führen.

Als neues amtliches Publikationsorgan bietet sich die Webseite der Schule (www.schulehittnau.ch) an. Abonnenten des Newsletters würden damit die amtlichen Publikationen direkt zugestellt erhalten.

Es sind noch technische Anpassungen vorzunehmen, damit die Unveränderbarkeit der elektronisch vorgenommenen Publikationen gewährleistet werden kann. Dazu ist bei i-web das Modul „Rechtsgültige Amtspublikationen“ zu beschaffen. Die Kosten belaufen sich einmalig auf Fr. 1'952.-- und jährlich wiederkehrend auf Fr. 293.-- zu Lasten Konto 2219.31800 (Schulverwaltung, Dienstleistungen Dritter).

Die Schulpflege beschliesst:

- 1. Als Publikationsorgan der Schulgemeinde Hittnau wird die Webseite der Schule www.schulehittnau.ch festgesetzt.*
- 2. Die Publikationen erfolgen wöchentlich jeweils am Mittwoch.*
- 3. Diese Regelung tritt nach Ablauf der Rekursfrist per 1. Juni 2018 in Kraft.*

Protokollauszug der Schulpflege Hittnau
2. Sitzung im Jahre 2018 vom 9. April

4. *Der Schulverwaltungsleiter wird beauftragt, diesen Beschluss im Zürcher Oberländer zu publizieren.*
5. *Mitteilung durch Protokollauszug an:*
 - *Gemeinderat Hittnau*
 - *Parteipräsidenten*
 - *Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon*
 - *Akten Schulverwaltung*

SCHULGEMEINDE HITTNAU

Der Präsident:

Der Schulverwaltungsleiter:

Armin Huber

Christoph Boog

Versandt am: